

Als das beste Forum erwiesen sich die im Bezirk Magdeburg im Frühjahr dieses Jahres geschaffenen Arbeitsbereiche jeweils mehrerer Kreise mit gleicher oder ähnlicher Struktur. Die Auswertung der Erfahrungen aus dem VEB „Ernst Thälmann“ bewirkte z. B. im Arbeitsbereich der Kreisstaatsanwälte von Halberstadt, Wernigerode und Oschersleben, daß der Kreisstaatsanwalt von Wernigerode sich umfassend mit Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Gesetzlichkeit in den Betrieben der volkseigenen Harzer-Eisenerzgruben befaßte. Hier konnte er Fragen der Entlohnung der Werk tätigen, deren Regelung zu Mißstimmungen in der Belegschaft geführt hatten, einer befriedigenden Lösung näher bringen, weil ihm die Schwächen bekannt waren, die bei der Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aufgetreten waren.

Bei der Erfüllung der im Rahmenarbeitsplan des Generalstaatsanwalts für das II. Quartal gestellten Aufgaben wurde die Methode gefunden, die eine planmäßige und konzentrierte Arbeit sicherte. Auf dieser Grundlage wurde der Arbeitsplan des Bezirksstaatsanwalts für das III. Quartal aufgestellt. Die Abt. IV und V nahmen sich vor, den Staatsanwalt des Kreises Schönebeck bei der Verwertung der Erfahrungen aus dem II. Quartal in den volkswirtschaftlich bedeutsamen volkseigenen Eisenwerken/West, Calbe/Saale, unmittelbar anzuleiten. Die intensive staatsanwaltliche Arbeit für die volle Einhaltung der Gesetzlichkeit in diesen Betrieben führte dazu, daß die Werk tätigen ein bis dahin nie gekanntes Vertrauen zu den Staatsanwälten faßten. Die Tätigkeit der Staatsanwälte deckte Schwächen und Gesetzesverstöße auf, die nur deshalb möglich gewesen waren, weil die Gewerkschaften zwar ihre Aufgaben im Kampf um den Aufbau des Sozialismus und um die Erfüllung des Fünfjahrplanes erkannt, aber die unmittelbare Wahrnehmung der Rechte der Werk tätigen nicht in gleich starkem Maße gepflegt hatten.

Das Vertrauen der Werk tätigen in diesem Betrieb und das Bemühen des Bundesvorstandes des FDGB, die Funktionäre stärker als in der Vergangenheit auf die Wahrung der Rechte der Werk tätigen zu orientieren, führten zu einer Unterstützung der Gewerkschaften durch die Staatsanwälte des Bezirks. Es wurden wertvolle Erfahrungen bei der Entfaltung der Demokratie im Betriebe und für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere in bezug auf die Wahrung der Rechte der Werk tätigen gesammelt und auf ihrer Grundlage eine Richtlinie zur Unterstützung der Gewerkschaften durch die Staatsanwaltschaft ausgearbeitet. Diese Richtlinie wurde allen Kreisstaatsanwälten übermittelt und im September auf regionalen Arbeitstagungen durchgesprochen, so daß sie bereits

bei Aufstellung der Arbeitspläne für das IV. Quartal berücksichtigt werden konnte.

Die hier in der Industrie angewandte Methode der konkreten Anleitung der Kreisstaatsanwälte durch die Dienststelle des Staatsanwalts des Bezirks gilt selbstverständlich auch für die Landwirtschaft und für die sonstigen Schwerpunkte der staatsanwaltlichen Arbeit. In ähnlicher Weise stellen wir uns für die Zukunft die Unterstützung der Staatsanwälte der Bezirke durch die Oberste Staatsanwaltschaft vor. So wäre zu erwägen, ob nicht verantwortliche Genossen der Obersten Staatsanwaltschaft vor Beginn jeden Quartals den Bezirksstaatsanwälten den Rahmenarbeitsplan erläutern und nach Beendigung des Quartals die Erfahrungen mit ihnen auswerten sollten. Dabei könnten jeweils die Staatsanwälte strukturell ähnlicher Bezirke bereichsweise zusammengefaßt werden, wodurch sich Anleitung und Auswertung konkreter gestalten ließen. Die Abteilungsleiter der Obersten Staatsanwaltschaft hätten bei dieser Methode Gelegenheit, sich schneller mit den Problemen der Praxis auseinanderzusetzen und die Erfahrungen aus anderen Bereichen zu übernehmen.

Im Verlauf des III. Quartals zeigte sich im Bezirk Magdeburg, daß es vielen Kreisstaatsanwälten noch nicht gelingt, aus dem ihnen von der Obersten Staatsanwaltschaft zugeleiteten Rahmenarbeitsplan, unter Beachtung ihrer örtlichen Situation, die richtigen Schlussfolgerungen für die Aufstellung ihres eigenen Planes zu ziehen. Die Staatsanwälte beim Staatsanwalt des Bezirks müssen sie deshalb dabei unterstützen und dann kontrollieren, welche Anstrengungen für die Erfüllung dieser Arbeitspläne gemacht werden. Die bereits erwähnten Arbeitsbereichstagungen bieten den Staatsanwälten von strukturmäßig zu einander passenden und räumlich verbundenen Kreisen die beste Möglichkeit zur Diskussion ihrer Arbeitspläne. Auch am Ende des Quartals finden im Bezirk Magdeburg derartige Tagungen statt, die der gegenseitigen Hilfe bei der Aufstellung des Plans für das nächste Quartal dienen.

Die im Bezirk Magdeburg entwickelte Praxis kann nur ein Beitrag zur Verbesserung der staatsanwaltlichen Arbeit sein. Das, was an ihr positiv erscheint, sollte in gegenseitigem Erfahrungsaustausch der Bezirke untereinander festgestellt und allgemein verwertet, das, was schwach erscheint, überwunden werden.

Welches auch die Methode sein mag, nach der in den einzelnen Bezirken gearbeitet wird, die noch bei vielen Staatsanwälten vorhandene Scheu, die Arbeit streng zu planen, muß überwunden werden, damit die durch die Rahmenarbeitspläne für die ganze Republik festgelegten Schwerpunktaufgaben erfüllt werden.

## Einige Arbeitererfahrungen aus meiner Tätigkeit als Kreisstaatsanwalt

Von NORBERT KOVARNIK, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Potsdam

*In seinem Artikel „Fragen der Anleitung im Ermittlungsverfahren“ (NJ 1956 S. 236) hatte Brandt darauf hingewiesen, daß es der „guten Anleitungstätigkeit des Kreisstaatsanwalts in Wittstock gelingen sei, die bisher verborgene Kriminalität aufzudecken“. Von der Redaktion um nähere Erläuterung seiner Arbeitsweise gebeten, übersandte uns Staatsanwalt Kovarnik, der seinerzeit Staatsanwalt des Kreises Wittstock war, die folgenden Ausführungen.*

Die von Brandt erwähnten Fortschritte im Kreis Wittstock sind nur relativ, d. h. im Verhältnis zu früher gesehen. Ich selbst vertrete die Auffassung, daß alle Fragen der richtigen Anleitung der Untersuchungsorgane vollständig nur durch die direkte Unterstellung der Untersuchungsorgane unter die Organe der Staatsanwaltschaft gelöst werden können. Auf diese Weise könnte die gesamte Ermittlungsarbeit qualitativ und hinsichtlich der latenten Kriminalität auch quantitativ erheblich verbessert werden. Die bisherige Regelung führt, wie die Praxis zeigt, offensichtlich nicht dazu, daß mit dem geringsten Aufwand an gesellschaftlicher Arbeit und an Staatsmitteln der größtmögliche Erfolg

bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben erreicht wird. Vielmehr sind häufig Doppelarbeit und andere damit verbundene Übel noch an der Tagesordnung. Jedoch kann die fehlende direkte Unterstellung teilweise durch eine intensive Anleitungstätigkeit und enge Zusammenarbeit ausgeglichen werden.

Dies zeigte Brandt in seinem Artikel sehr klar. Gewalt scheint mir allerdings seine Behauptung, bei uns im Kreis sei die gesamte latente Kriminalität aufgedeckt worden. Wenn immerhin Fortschritte in der Aufdeckung der latenten Kriminalität erzielt wurden, so beruhte dies auf einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Untersuchungsorganen und der Bevölkerung. Besonders positiv wirkte sich die verstärkte massenpolitische Arbeit der für die Bekämpfung der Kriminalität Verantwortlichen aus. Durch Versammlungen, Aussprachen, Teilnahme an Produktionsberatungen sowie LPG-Vollversammlungen, Besuche der Werk tätigen an ihren Arbeitsplätzen, Sprechstunden in Stadt und Land, zügige und ordentliche Bearbeitung der Beschwerden u. a. wurde ein enger und guter Kontakt zur Bevölkerung geschaffen. Dies führte wiederum dazu, daß wir viele Hinweise auf strafbare Handlungen, Gesetzesver-